



Dr. Udo Bullmann

MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

MdEP Bullmann, Fischerfeldstraße 7-11, 60311 Frankfurt

SPD Unterbezirk Kreis Offenbach

Dienstag, 11. August 2015

Liebe Genossinnen und Genossen des Unterbezirks Kreis Offenbach,

seit Monaten ist die Diskussion um das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) in aller Munde. Ihr habt Euch diesem Thema auf Eurem Unterbezirksparteitag intensiv gewidmet und mir Eure Beschlüsse zukommen lassen. Hierfür möchte ich Euch zunächst einmal danken. Auch freut es mich zu erfahren, dass Ihr Euch für meine Arbeit im Europäischen Parlament interessiert. Bitte entschuldigt, wenn meine Antwort etwas länger hat auf sich warten lassen, aber ich wollte Euch einen wirklichen Überblick bieten. Neben der neuen Dramatik in der Griechenlanddiskussion hat auch meine Funktion als Verhandlungsführer des Parlamentes zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) meine Zeit stark in Anspruch genommen. Deshalb möchte ich Euch nun einmal ausführlich darlegen, welche Ziele die Gruppe der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament in Bezug auf TTIP verfolgt und welche Schritte wir bisher unternommen haben.

Kurz vor der Sommerpause hat das Europäische Parlament mittels einer Resolution Stellung zu TTIP bezogen. Diese TTIP-Resolution enthält die Empfehlungen und Anforderungen des Europaparlaments zum Abkommen mit den Vereinigten Staaten; sie soll den Verhandlungsführern auf beiden Seiten des Atlantiks deutlich zeigen, welche Forderungen das Parlament an ein zukünftiges TTIP-Abkommen stellt. Dies hat deshalb umso mehr Gewicht, da ohne die Zustimmung der gewählten europäischen Volksvertreter Außenhandelsabkommen nicht in Kraft treten können.

Es ist eine große Errungenschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament, die in weiten Teilen der Öffentlichkeit geäußerten Kritikpunkte aufgegriffen und in konkrete

SPD-Europabüro, Fischerfeldstraße 7-11, 60311 Frankfurt, Tel.: +49.69.299.888.510, Fax: +49.69.299.888.511,
e-mail: udo.bullmann@spd.de

Europäisches Parlament, Rue Wiertz 60, 12 G 130, B-1047 Brüssel, Telefon: +32.2.28.47342, Fax:
+32.2.28.49342,

e-mail: udo.bullmann@europarl.europa.eu2

Anforderungen übersetzt zu haben. In langwierigen Kompromissverhandlungen mit den anderen Fraktionen, insbesondere mit der Fraktion der Europäischen Volkspartei (zu der auch die CDU/CSU gehört), konnten wir unsere zentralen Forderungen ausnahmslos durchsetzen und in die nun beschlossene Gesamtresolution einbringen. Im Einzelnen sind das:

1. Mit dem Europäischen Parlament soll es **keine privaten Schiedsstellen (ISDS)** zur Entscheidung von Investitionsschutzstreitigkeiten mehr geben. Die bestehenden Rechtswege zwischen den USA und der EU sowie ihren Mitgliedstaaten sind hinreichend und sichern sowohl inländischen als auch ausländischen Investoren ausreichende, gleiche und nichtdiskriminierende Rechtsmittel zu. Sollte es jenseits nationaler Rechtswege noch ungelöste Fragen in Investitionsdisputen geben, soll die Möglichkeit eines ergänzenden Systems von Investitionsgerichten geschaffen werden. Diese sollen öffentlich tagen und von öffentlich ernannten und unabhängigen Richtern geführt werden. Solche Investitionsgerichte hätten darüber hinaus die europäischen und nationalen Gesetze sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes einzuhalten. Private Schiedsgerichtsstellen sind damit eindeutig ausgeschlossen. Sowohl für TTIP als auch für CETA, dem Abkommen mit Kanada.

2. **Weitreichende Arbeitnehmerrechte:** Handelsabkommen mit anderen Teilen der Welt müssen Regeln für die globalisierte Wirtschaft enthalten, damit Handel wirklich fair und gerecht von statten gehen kann. Wir wollen in TTIP ein bindendes und durchsetzbares Nachhaltigkeitskapitel verankert sehen. Zentrale Richtlinien zur Durchsetzung von Arbeitsschutz- und -rechtsstandards sollen ratifiziert und umgesetzt werden. Dazu gehören die acht ILO-Kernarbeitsnormen, die sogenannte ILO Decent Work Agenda, die Regeln für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Sozialpartner und Zivilgesellschaft sollen die Umsetzung dieser Standards überprüfen. Allgemein sollen Arbeitnehmerrechte nicht nur im Rahmen des Nachhaltigkeitskapitels bindend verankert werden, sondern auch in den anderen Teilen des Abkommens, etwa bei Investitionen, Dienstleistungen und bei öffentlicher Beschaffung. Und sie sollen einklagbar sein. Ein solch umfassendes Kapitel zu den Arbeitnehmerrechten würde erstmals eingeführt und wäre ein bedeutender Fortschritt für internationale Handelsverträge.

3. Die **kulturelle Vielfalt** der Europäischen Union soll von den Regelungen durch TTIP nicht berührt werden. Die Medienfreiheit sowie die kulturelle Vielfalt sollen auch zukünftig unabhängig von der genutzten Plattform oder Technologie bestehen bleiben und geschützt werden. Ebenso sollen die europäischen Mechanismen zur Förderung und Subventionierung von kulturellen, audiovisuellen und medialen Dienstleistungen unangetastet

bleiben. Die Buchpreisbindung soll darüber hinaus in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben.

4. Auch bei der **öffentlichen Daseinsvorsorge** konnten wir weitreichende Ausnahmen durchsetzen. Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse und Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, bspw. die Wasserversorgung und soziale Dienste werden ausgenommen. Länder und Kommunen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen nach ihren Interessen zu gestalten. Eine Beschränkung von Möglichkeiten der Rekommunalisierung wird es nicht geben.

5. Der Markt für **Dienstleistungen** für ausländische Investoren wird nur nach einem "Positiv"-Listenansatz geregelt: Das bedeutet, nur Dienstleistungen, die hier explizit genannt sind, können auch für ausländische Investoren geöffnet werden. Damit besteht Klarheit. Bereiche, die geschützt werden sollen, bleiben außen vor und auch neue Dienstleistungen werden nicht automatisch erfasst.

6. Bei den **Verbraucherstandards** soll es keine Kompromisse geben. Eine Herabsetzung europäischer Standards bei **Lebensmitteln** und der Umwelt wird es zugunsten eines Abkommens nicht geben. Dies gilt auch für genetisch veränderte Lebensmittel und deren Kennzeichnung, nicht nur für die bestehende sondern auch für zukünftige EU-Gesetzgebung. Klonfleisch, gentechnisch verändertes Fleisch oder Hormonfleisch wird es auf europäischen Tellern nicht geben.

7. Die **Koordinierung von Standards**, die so genannte regulatorische Kooperation, darf die Gesetzgebungskompetenz und Prozesse demokratischer Willensbildung unter keinen Umständen unterlaufen oder diesen Prozess auch nur verlangsamen. Es gilt das Primat der europäischen und nationalen Gesetzgebung.

8. Der **Datenschutz** muss sich an der geltenden europäischen Datenschutzrechtsprechung orientieren. Dies gilt auch für eine zukünftige Datenschutzgrundverordnung in der EU. Der Schutz persönlicher Daten muss in allen Teilen des Abkommens gesichert, garantiert und respektiert werden.

9. Zukünftig muss es eine **größere Transparenz bei den Verhandlungen zu TTIP** geben. Den Mitgliedern des Europäischen Parlaments muss ein besserer Zugriff auf die Verhandlungsdokumente von TTIP gewährt werden und die Öffentlichkeit muss einen verbesserten Zugang zu Informationen erhalten.

10. Darüber hinaus konnten eine Reihe weiterer wichtiger Forderungen in die Entschließung des Parlaments aufgenommen werden: So soll eine

verbindliche Menschenrechtsklausel die Sicherung der Grundrechte garantieren. Massenhafte Spionage muss beendet werden.

Da wir zu Recht immer wieder von der Basis danach gefragt werden, wie wir Beschlüsse der Parteigremien umsetzen, habe ich Dir noch eine Tabelle meines SPD-Kollegen Bernd Lange, dem Verhandlungsführer des Parlaments für TTIP, beigefügt. Aus dieser geht hervor, wie wir den Beschluss des Parteikonvents in Bezug auf TTIP umgesetzt haben.

Erlaubt mir bitte an dieser Stelle darüber hinaus noch einen Hinweis auf unsere grundsätzliche Herangehensweise zu den Themen der Außenhandelspolitik. Anders als Konservative und Liberale im Europäischen Parlament wollen wir die gestärkten Rechte des Parlaments nutzen, um mit den Mitteln der Außenpolitik konkrete Verbesserungen für die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zu erreichen – bei uns in der EU, wie in den Ländern, mit denen wir Verträge abschließen. Nur so können wir auch internationale Standards setzen, die sich an europäischen Werten orientieren. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit den blockierten WTO-Verhandlungen und den Vereinbarungen, die von Seiten der neuen ökonomischen Supermächte Asiens etwa mit den USA vorangetrieben werden.

Gerade deswegen genügt es nicht, wie unter anderem unsere grünen Wettbewerber es vorziehen, einfach reflexartig eine ablehnende Haltung gegenüber TTIP oder anderen Außenhandelsverträgen generell einzunehmen. Mit dieser Methode kann man Internet-Debatten beflügeln, aber keine Mehrheiten für progressive Politik im Interesse der betroffenen Menschen organisieren. Das EU-Parlament hat seit dem Vertrag von Lissabon, der 2009 in Kraft trat, das Recht, Außenhandelsverträge anzunehmen oder abzulehnen. Die europäische und deutsche Sozialdemokratie kämpft um Mehrheiten, damit dieses Recht im Interesse der europäischen Bevölkerung genutzt und nicht verspielt wird.

Die Resolution und die darin enthaltenen Forderungen sind nicht nur eine Messlatte für TTIP, sondern auch für andere zukünftige Handelsabkommen. Dass ISDS ersetzt werden muss, ist eine Forderung, die sich auf alle EU-Handelsabkommen bezieht – auch auf das bereits ausgehandelte CETA-Abkommen mit Kanada. Die Abstimmung im Parlament hat gezeigt, dass es mit uns keine privaten Schiedsgerichte geben wird - jedenfalls nicht mit uns Sozialdemokraten. Statt geheim tagender Tribunale und Zahlungen an multinationale Unternehmen, die verborgen bleiben, haben wir erreicht, dass sich das Europäische Parlament für ein demokratisches, transparentes System ausgesprochen hat. Für unabhängige Richter, von Staaten ernannt, für die vollständige Transparenz der Verfahren sowie für eine Revisionsinstanz. Aus Schiedsstellen, die zum Missbrauch einladen, machen wir unabhängige Gerichte, die auf der Grundlage von parlamentarischen Gesetzen arbeiten. Nicht umgekehrt.

Obgleich sich diese Resolution nur auf das Freihandelsabkommen mit den USA bezieht, sollte die EU-Kommission demnach begreifen, dass es auch beim CETA-Abkommen drastischer Änderungen bedarf, um die finale Abstimmung im Europäischen Parlament zu überstehen. Wir werden in Bezug auf CETA nicht hinter den Beschluss zu TTIP zurückfallen.

Mit solidarischen Grüßen



Euer Udo